



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ferienfußballschule

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Anmeldung und Teilnahme an allen durch die **Hertha BSC GmbH & Co. KGaA**, Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 2, 14053 Berlin (nachfolgend „Hertha BSC“) im Rahmen der Ferienfußballschule veranstalteten und durchgeführten Veranstaltungen.

2. Teilnahme

Je nach Veranstaltung kann eine Altersgrenze vorgegeben sein. Entsprechende Hinweise sind den jeweiligen Veranstaltungsinformationen zu entnehmen. Die Anmeldung ist von dem/den Erziehungsberechtigten des entsprechenden Teilnehmers durchzuführen und zu bestätigen. Sollte die Anzahl der Anmeldungen für eine Veranstaltung die mögliche/zulässige Teilnehmerzahl übersteigen, entscheidet die Reihenfolge des Posteingangs aller fristgerecht erfolgten Anmeldungen. Die maximale Teilnehmerzahl wird entweder in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannt oder kann unter fussballschule@herthabsc.de erfragt werden.

Der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers ist/sind verpflichtet, bei der Anmeldung und zum jeweiligen Leistungsbeginn der Veranstaltung Hertha BSC und die jeweiligen Aufsichtspersonen über alle bestehenden Gesundheitsbeeinträchtigungen (bspw. Allergien, Handicaps), die für eine Teilnahme an den Veranstaltungen der Ferienfußballschule relevant sein oder werden können, und ggf. notwendigen Medikationen des Teilnehmers unaufgefordert anzuzeigen. Daneben sind in jedem Fall Notfallkontakte anzugeben.

Der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers erklären mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist und das vorgesehene Veranstaltungsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann.

Ändert sich der Gesundheitszustand während der Veranstaltung, ist dies durch den/die Erziehungsberechtigte/n unverzüglich gegenüber Hertha BSC anzuzeigen. Hertha BSC ist in diesem Fall dazu berechtigt den Teilnehmer auszuschließen. Es gilt Ziffer 12.2 dieser AGB.

Die Daten zu Gesundheitsbeeinträchtigungen, Medikamenten und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Teilnehmers verarbeitet Hertha BSC ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung. Weitere Informationen finden Sie unter www.herthabsc.com/datenschutz.

Hertha BSC behält sich vor, Anmeldungen bzw. Teilnehmer auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Gegenstand der Veranstaltung

Der Gegenstand der jeweiligen Veranstaltung und die damit verbundenen Leistungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannt und/oder sind unter

<https://www.herthabsc.com/de/nachwuchs/fussballschule> sowie
<https://www.herthabsc.com/de/nachwuchs/torwartschule> einsehbar.

Hertha BSC ist dazu berechtigt – sofern erforderlich oder zweckdienlich – jederzeit Programmpunkte zu verändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltung wie konkrete Veranstaltungsorte, Veranstaltungszeiten etc. zu verändern, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Anmeldung / Vertragsschluss

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt im Internet über
<https://www.herthabsc.com/de/nachwuchs/fussballschule> oder
<https://www.herthabsc.com/de/nachwuchs/torwartschule>.

Die Angebote von Hertha BSC im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung zur Anmeldung an den Teilnehmer dar. Anmeldungen können auch telefonisch, per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg abgegeben werden. Der/Die Erziehungsberechtigte/n sind/ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu dem Teilnehmer zu machen.

Sobald die Anmeldung eingegangen ist, erhält/erhalten der/die Erziehungsberechtigte/n eine Bestätigung des Empfangs der Anmeldung. Eine verbindlicher rechtswirksamer Vertragsschluss kommt erst mit der Versendung einer elektronischen Teilnahmebestätigung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zustande. Der Vertragsschluss steht unter der auflösenden Bedingung, der rechtzeitigen Zahlung der Teilnahmegebühr entsprechend Ziffer 7 zum Fälligkeitsdatum. Ist bis zum Ablauf des Fälligkeitsdatums kein Geldeingang bei Hertha BSC zu verzeichnen, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am gebuchten Feriencamp und Hertha BSC kann diesen Platz neu vergeben.

5. Rücktritt / Rücktrittskosten

Der Rücktritt muss in Schrift- oder Textform erfolgen (fussballschule@herthabsc.de). Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Hertha BSC. Nimmt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung an der Veranstaltung nicht teil, so gilt dies als ein am ersten Tag der Veranstaltung erklärter Rücktritt vom Vertrag. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter/n haben nach der Anmeldebestätigung folgendes Rücktrittsrecht:

5.1 Für eintägige Veranstaltungen gilt:

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt ab dem 13. Tag bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 50% der Teilnahmegebühren an. Erfolgt der Rücktritt ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu entrichten.

5.2 Für mehrtägige Veranstaltungen gilt:

Ein Rücktritt ist bis 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt ab dem 27. Tag bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der

Teilnahmegebühr an. Bei einem Rücktritt ab dem 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu entrichten.

5.3 Im Falle von personalisierten Veranstaltungsinhalten (bspw. personalisierter Trikots) ist der Teilnehmer bei einem Rücktritt ab 21. Tagen vor Beginn der Veranstaltung verpflichtet, den personalisierten Veranstaltungsinhalt zum jeweiligen Preis abzunehmen.

5.4 Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter/n hat/haben nach § 309 Nr. 5 lit. b) BGB die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während der Veranstaltung abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

5.5 Etwaige gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

5.6 Für ausgewählte Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, für 15,- EUR Aufgeld zur Teilnahmegebühr direkt bei der Buchung einen Rücktrittsschutz im Krankheitsfall abzuschließen. Dies kann nur bei der Buchung erfolgen. Wird für die konkrete Veranstaltung ein Rücktrittsschutz durch Hertha BSC angeboten, kann die Option in dem unter Ziffer 4. genannten Anmeldeformular ausgewählt und gebucht werden.

Wird der Rücktrittsschutz gebucht, erfolgt im Falle des Rücktritts aufgrund eines Krankheitsfalls eine Erstattung der kompletten Teilnahmegebühr, sofern der Krankheitsfall vor Beginn der Veranstaltung eintritt und ein entsprechender Nachweis bei Hertha BSC eingereicht wird. Ergibt sich ein Krankheitsfall während einer laufenden Veranstaltung, werden anteilig die Fehltage pro rata temporis erstattet. Die Verpflichtung gemäß Ziffer 5.3 bleibt hiervon unberührt.

Der Nachweis einer Erkrankung hat innerhalb von zwei Wochen nach Ausübung des Rücktritts mittels ärztlichem Attest zu erfolgen. Das Attest ist im Original bei der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA, Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 2, 14053 Berlin vorzulegen.

6. Ausfall, Rücktritt und Kündigung durch Hertha BSC

6.1 Hertha BSC ist berechtigt, einzelne oder mehrere Veranstaltungen der Fußballschule oder Teile davon bei Vorliegen objektiver Hindernisse, z.B. Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, bei schlechten Witterungsbedingungen, ansteckenden Krankheiten der Teilnehmer, Pandemie etc. (höherer Gewalt), abzusagen und/oder abzubrechen. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht. Für den Fall, dass Hertha BSC die geschuldeten Leistungen aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, ist Hertha BSC für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht befreit.

6.2 Hertha BSC kann bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl absagen und vom Vertrag zurücktreten. Wird eine Veranstaltung mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigtem/n eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Kann Hertha BSC dem Teilnehmer keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r einen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Lehnt der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

6.3 Hertha BSC behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln für Veranstaltungen (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und den Vertrag dadurch nach Beginn der Veranstaltung zu kündigen. Nach entsprechender Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

7. Teilnahmegebühr, Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Banküberweisung (Vorkasse), PayPal, SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte. Hertha BSC behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten zu akzeptieren oder auszuschließen.

Der Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühr entsteht mit Zustandekommen des Vertrages gemäß Ziff. 4 dieser AGB und ist spätestens sieben (7) Tage vor Beginn des gebuchten Trainingscamps zur Zahlung fällig.

8. Zahlung mittels SEPA-Lastschrift

Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Teilnehmer ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes: Ein bevorstehender Lastschrifteinzug wird durch Hertha BSC in der Regel zusammen mit der Teilnahmebestätigung angekündigt. Die Belastung erfolgt zu der auf der Teilnahmebestätigung genannten Fälligkeit, eine gesonderte Vorabbenachrichtigung wird nicht verschickt. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Der Teilnehmer hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, es sei denn, der Teilnehmer hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschriftmandat – dieses wird dem Teilnehmer in einer gesonderten E-Mail bestätigt.

9. Bild- und Tonaufnahmen

Hertha BSC fertigt im Zusammenhang mit der Veranstaltung Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer („Aufnahmen“) ohne Anspruch auf Vergütung an und verbreitet, veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet diese mit der Einwilligung der/s Erziehungsberechtigten des Teilnehmers zu Werbezwecken beziehungsweise Werbemaßnahmen durch die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA, seinen mit der Veranstaltung assoziierten Partnern und anwesenden Medien in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Bücher, Plakate, fotomechanische Vervielfältigungen, Social Media und Internet, insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung. Der/Die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers (sowie abhängig vom Alter ggf. der Teilnehmer selbst) erhält/erhalten vor Beginn der Veranstaltung die Möglichkeit, die Einwilligung abzugeben.

10. Aufsicht

Während allen Veranstaltungen wird die Aufsichtspflicht gemäß Jugendschutz durch Mitarbeiter von Hertha BSC und/oder beauftragte Dritte sichergestellt.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen (darunter fallen u.a. Betreuer, Begleitpersonen, Trainer und Sportlehrer) Folge zu leisten. Im Falle des Missachtens der Anweisungen und Vorgaben der Aufsichtspersonen sind diese berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Teilnahmegebühr.

Die Aufsichtspflicht geht zu Beginn eines Veranstaltungstages mit Ankunft und Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an die Mitarbeiter von Hertha BSC, bzw. beauftragte Dritte über und dauert bis zur Abholung des Teilnehmers des gleichen Tages an. Ist dem Teilnehmer durch die/den Erziehungsberechtigte/n schriftlich zu berechtigt alleine nach Hause zu gehen, endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter von Hertha BSC, bzw. der beauftragten Dritten mit Verlassen des Veranstaltungsortes.

11. Versicherungsschutz/Medizinische Versorgung

11.1 Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Krankenversicherungs-, sowie Haftpflichtschutz nachzuweisen. Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während der Veranstaltungen sind durch die Krankenversicherung abzusichern. Kranken- und Haftpflichtversicherung haben zudem den Weg zur und von der Veranstaltung abzudecken. Es besteht zu keiner Zeit der Veranstaltung ein Kranken-, Haftpflicht-, oder Unfallversicherungsschutz der Teilnehmer durch Hertha BSC.

11.2 Erkrankt oder verletzt sich ein Teilnehmer während der Veranstaltung, so wird Hertha BSC bzw. von Hertha BSC beauftragte Dritte durch die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder einen Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollte Hertha BSC durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so wird Hertha BSC diese ggf. dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen.

12. Haftung

12.1 Hertha BSC haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns insbesondere für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung, sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

12.2 Hertha BSC haftet nicht, wenn die angebotene Veranstaltung aus Gründen nicht stattfinden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, die auch durch die äußerste, billigerweise von Hertha BSC zu erwartender Sorgfalt nicht verhütet werden konnten (höhere Gewalt), wie beispielsweise Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, gesetzliche Verordnungen oder Pandemien. Hertha BSC haftet ebenfalls nicht, wenn Veranstaltungsleistungen aus Gründen nicht erbracht werden können, die in die Risikosphäre des Teilnehmers fallen (z.B. Krankheit,

Terminkollisionen, Urlaub). Grundsätzlich besteht in den aufgeführten Fällen dieser Ziff. 12.2 kein Anspruch des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigten auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstige durch die Teilnahme, die Vorbereitung auf die Teilnahme oder im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Kosten bzw. Schäden. Weiterhin besteht auch kein Anspruch auf Ersatz.

12.3 Hertha BSC haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung der Hertha BSC auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Hertha BSC haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

12.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für schuldhaft herbeigeführte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die Haftung für Ansprüche des Teilnehmers aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund arglistiger Täuschung sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist hiermit nicht verbunden.

12.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Hertha BSC.

13. Datenschutz

In der Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.herthabsc.com/datenschutz> informieren wir Sie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Teilnehmern und Erziehungsberechtigtem/n von Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

14. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Hertha BSC ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Rechtsweg, anwendbares Recht, Gerichtsstand

15.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.2 Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder sind der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Hertha BSC.

16. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Regelungen nicht berührt.

Berlin, den 28. Juli 2022